

Standplatz auf der Expo Real – jetzt bewerben! Expo Real, 6. Bis 8. Oktober 2025 in München

Die Wirtschaftsagentur Wien gibt 2025 wieder den innovativsten Wiener Startups die Möglichkeit, sich mit ihren Services und Visionen auf der Expo Real in München zu präsentieren.

Bewerbung und Auswahl:

Zielgruppe dieses Angebots sind Startups aus Wien, die folgende Kriterien erfüllen:

- nicht älter als 5 Jahre
- innovative Produkte und Dienstleistungen in der Immobilienbranche

Die ausgewählten Startups erhalten die Möglichkeit den Standplatz der Wirtschaftsagentur Wien am Gemeinschaftsstand von DREA – Digital Real Estate Association für einen Messetag im Wert von EUR 650.- zu nutzen.

Messtickets sind in diesem Angebot nicht inkludiert.

Es können bei Bedarf vergünstigte Aussteller*innen-Tickets – gültig für alle Messtage zum Preis von € 490.- pro Ticket exkl. MwSt. über DREA bezogen werden (max. 2 Stück/Startup).

Reichen Sie ihre **Bewerbung mit dem Betreff „Expo Real“ bis zum 21. September 2025** unter technologieservices@wirtschaftsagentur.at ein.

Wenn Sie die Kriterien erfüllen, wählen wir nach dem Prinzip „First come, first serve“ (Eingang E-Mail) aus. Die Wirtschaftsagentur Wien behält sich vor, von den Einreichungen thematisch unpassende Bewerbungen auszusortieren.

Die Vergabe der Standfläche stellt eine Beihilfe iSd Art 107 und Art 108 AEUV dar. Diese Beihilfe wird im Rahmen der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 AEUV auf De-minimis-Beihilfen gewährt. Es handelt sich dabei um eine De-minimis-Beihilfe, die den in dieser Verordnung festgelegten Höchstbetrag nicht überschreitet. Die Gewinner der Verlosung sind verpflichtet, vor Entgegennahme der Tickets eine De-Minimis-Erklärung auszufüllen, in welcher bestätigt wird, dass es sich bei dem Gewinn um eine De-Minimis-Beihilfe iSd Art 107 und 108 AEUV handelt. Die Erklärung dient zur Klarstellung, ob und in welchem Ausmaß die Gewährung weiterer De-Minimis Beihilfen nach EU-Vorgaben zulässig sind. Der Gesamtbetrag der einem Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen darf innerhalb eines Zeitraums von drei Steuerjahren den Betrag von 300.000 EUR nicht übersteigen

Das Projekt „Innovatives Wien“ (IWI) trägt dazu bei, die Innovationskraft von Wiener Unternehmen zu stärken, Kooperationen bei der Entwicklung von menschenzentrierten digitalen Technologien und innovativen Lösungen für Klimawende und Kreislaufwirtschaft anzuregen und junge Wiener*innen für Zukunftsberufe zu begeistern. Nähere Informationen unter <https://www.efre.gv.at/>